



Familienfreundlich – oder wie?

Bündnis „Rettet die Familie“ stellt Parteien auf den Prüfstand

Wie familienfreundlich ist die Partei meiner Wahl tatsächlich? Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl im September wird sich sicherlich so mancher Wähler in den nächsten Wochen diese Frage stellen. Ganz konkrete Hilfe bieten hier die Wahlprüfsteine des Bündnisses „Rettet die Familie“. Der bundesweite Zusammenschluss von Verbänden, Initiativen und Privatpersonen wurde im April 2013 gegründet und hat sich der „solidarischen Wahrung der Interessen der Familien“ verschrieben. Sprecherin der Vorstandschaft ist die Journalistin Birgit Kelle, die Geschäftsstelle in Aschaffenburg wird von Theresia Erdmann, stellvertretende Diözesanvorsitzende der KAB Würzburg, geleitet. „Die gegenwärtige Diskriminierung der Eltern oder auch einzelner Elterngruppen durch den Gesetzgeber bedroht bereits heute die Existenzfähigkeit der Familie



mit allen Gefahren, die sich daraus für die Zukunft unserer Gesellschaft ergeben“, heißt es auf der Homepage von „Rettet die Familie“. Hauptforderungen des Bündnisses, dem derzeit zwölf Initiativen aus dem Bereich der Familienarbeit angehören, sind deshalb die nach mehr Freiheit, Autonomie und Gleichberechtigung von Familien und verschiedenen Elterngruppen. Konkreten Handlungsbedarf sieht man beispielsweise beim Rentenanspruch, beim Elterngeld sowie bei der

Schaffung von echter (also auch finanzieller) Wahlfreiheit für das persönlich favorisierte Kinderbetreuungsmodell. Um den genannten Forderungen auch auf politischer Ebene Nachdruck zu verleihen, hat das Bündnis im Vorfeld der Bundestagswahl Wahlprüfsteine zur Familienpolitik erstellt. Anhand von sechs konkreten Fragen können sich Wahlberechtigte informieren, welchen familienpolitischen Kurs die einzelnen Parteien verfolgen. Im Einzelnen geht es um

Maßnahmen gegen Familienarmut, die Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung, die Schaffung von Wahlfreiheit bei der Betreuung von Kleinkindern, die Gleichberechtigung für ältere Mütter, die finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege sowie die Unterhaltsverpflichtung in der Ehe im Zusammenhang mit dem Ehegattensplitting. Adressaten waren die elf Parteien (ohne NPD und REP), die in der letzten Bundestagswahl über 0,1 Prozent der Stimmen erreicht haben, sowie die neu gegründete „Alternative für Deutschland“ (AfD). Mit Ausnahme der „Tierschutzpartei“ und der „Alternative für Deutschland“ haben sämtliche Parteien geantwortet. Die ausführlichen Stellungnahmen sowie hilfreiche Gegenüberstellungen zu den einzelnen Punkten sind auf der Homepage des Bündnisses unter „www.rettet-die-familie.de“ nachzulesen. *Anja Legge*

1. Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 Prozent, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde. Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte – um gerecht zu sein – nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

3. Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszu-

schüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1000 Euro. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und Zweijährigen durch die Eltern vorgesehenen Betrages. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie

Die Wahlprüfsteine

dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen – BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten)?

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre. Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der äl-

teren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner. Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert. Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?

